



N I E D E R S C H R I F T

über die 72. Sitzung
des Stadtrates Bad Aibling
am Donnerstag, 25.04.2013
im großen Sitzungssaal des Rathauses am Marienplatz

Beginn der Sitzung war 18:00 Uhr. Die Sitzung war öffentlich.
Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.

Anwesend:

Vorsitzender

Felix Schwaller

Mitglieder

Heidi Benda

Dieter Bräunlich

Maria Eder

Anita Fuchs

Konrad Gartmeier

Rudolf Gebhart

Stefan Glas

Josef Glaser

fehlt auf Zeit

Thomas Höllmüller

Dr. Reiner Keller

Dr. Alois Kreitmeier

Erwin Kühnel

Richard Lechner

Max Leuprecht

Rosemarie Matheis

Dr. Birgitt Matthias

Armin Niedermeyr

Stefan Rossteuscher

Josef Schmid

Otto Steffl

Markus Stigloher

Josef Taufler

Schriftführer

Peter Schmid

von der Verwaltung

Thomas Jahn

Andreas Krämer

Andreas Mennel

Gäste

Herr Architekt von Angerer

zu Tagesordnungspunkt 1, öffentlicher Teil

Herr Dr. Heider

zu Tagesordnungspunkt 1, öffentlicher Teil

Herr Dipl.-Ing. Brand

zu Tagesordnungspunkt 2, öffentlicher Teil

Herr Architekt Hösle

zu Tagesordnungspunkt 2, öffentlicher Teil

Herr Architekt Leissle

zu Tagesordnungspunkt 2, öffentlicher Teil

Herr Dipl.-Ing. Weisser

zu Tagesordnungspunkt 2, öffentlicher Teil

Außerdem anwesend:

Abwesend:

Mitglieder

Maximilian Lindner
Ulrich Nowak

entschuldigt
entschuldigt

Erster Bürgermeister Schwaller erinnert eingangs an die Stadterhebung Bad Aiblings vor 80 Jahren am 01.04.1933.

Stadtrat Gebhart stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 6, nichtöffentlicher Teil „Grundsatzentscheidung zur Nutzung der Fliegerhalle“ öffentlich zu behandeln. Der Stadtrat stimmt dem Antrag zu.

Abstimmung angenommen: 13 : 9

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung wurde während der Dauer der Sitzung bei den Stadträten in Umlauf gesetzt und genehmigt; es wurden keine Erinnerungen erhoben.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde in die Tagesordnung eingetreten und zu den einzelnen Gegenständen wie folgt beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung und Billigung der Ergebnisse des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Stadtkern Bad Aibling
2. Neubau des Rathauses Marienplatz
Neubau des Marienplatzes und der Glonn- und Mühlbachbrücke
- Berichte über die jeweilige Kostenfeststellung der abgeschlossenen Maßnahmen
3. Bekanntgabe der Jahresrechnung 2012 der Stadt Bad Aibling
4. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben für den ÖPNV 2013
5. Antrag Tregel, Illar und Niedermeier auf Erlass einer Einbeziehungssatzung im Bereich der Flurstücke Nrn. 321/1, 321/2 und 321/3 der Gemarkung Mietraching (Westerfeldweg)
- Aufstellungsbeschluss
6. Grundsatzentscheidung zur Nutzung der Fliegerhalle
7. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1

Vorstellung und Billigung der Ergebnisse des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Stadtkern Bad Aibling

Sachverhalt:

Im November 2011 wurden die Büros von Angerer, München und Dr. Heider, Augsburg mit der Ausarbeitung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) und eines Einzelhandelsgutachtens beauftragt. Die Erstellung dieses Entwicklungskonzeptes war notwendig, um in das Städtebauförderungsprogramm "Aktive Orts- und Stadtteilzentren" aufgenommen zu werden.

Parallel zur Ausarbeitung dieses Konzeptes wurde bereits die wichtigste Ordnungsmaßnahme, die Neugestaltung des Marienplatzes, umgesetzt. Diese Maßnahme wurde bereits mit umfangreichen Mitteln aus der Städtebauförderung bezuschusst.

Die Ausarbeitung des ISEK und des Einzelhandelsgutachtens erfolgte in enger Abstimmung mit der Bürgerschaft, den Verbänden und den Geschäftsleuten im Stadtzentrum. Das Ergebnis der Untersuchungen liegt nun vor und muss im Hinblick auf die Gewährung weiterer Fördermittel vom Stadtrat gebilligt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und billigt das Ergebnis des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes.

Abstimmung: angenommen 22 : 0

TOP 2

Neubau des Rathauses Marienplatz Neubau des Marienplatzes und der Glonn- und Mühlbachbrücke - Berichte über die jeweilige Kostenfeststellung der abgeschlossenen Maßnahmen

Sachverhalt:

Budgetentwicklung zum Projekt
Marienplatz und Brücken:

Beschluss Stadtrat am 27.10.2011

> Marienplatz 2.030.566 €
> Brücken 1.816.382 €

Beschluss Stadtrat am 28.06.2012

> Budgeterhöhung 519.000 €

Budget insgesamt genehmigt 4.365.948 € 4.350.000 € (Planansatz Kämmerei)

Festgestellte Kosten

> Marienplatz 2.585.910 € 2.678.373,22€

> Brücken 1.803.380 € 1.722.802,93€

insgesamt 4.389.290 € 4.401.176,15€

Überschreitung 23.342 € 51.176,15€

in Prozent + 0,53 % +1,16%

Kostenentwicklung zum Projekt Rathaus:

In der Sitzung des Stadtrates am 28.06.2012 wurde protokolliert:

„Eine weitere Überschreitung des Budgets kann nicht ausgeschlossen werden, da keinerlei Budgetreserven vorhanden sind und während des Bauablaufs erfahrungsgemäß durch Nachträge und Lücken in den Leistungsverzeichnissen sowie konjunkturbedingt schlechte Ausschreibungsergebnisse mit weiteren zusätzlichen Kosten zu rechnen ist. Außerdem liegen, abgesehen von den Holzbauarbeiten, noch keine Schlussrechnungen vor.“

Kostenentwicklung vom 28.06.2012 bis heute:

Kostenstand Stadtratssitzung 28.06.2012	8.603.000 €	8.650.000,-€ (Planansatz Kämmerei)
Kostenstand heute (Kostenfeststellung)	9.191.000 €	9.162.167,55€
Kostensteigerung	588.000 €	512.167,55€
in Prozent	6,8 %	5,6%

	Budgets	Aufträge	Zahlungen	Hochrechnung	+/-	%
Gerüstbauarbeiten	51.000	44.399	34.290	44.399	-6.601	-12,9%
Gerüstbauarbeiten	51.000	48.178	62.753	62.753	+11.753	+23,0%
				Ca.	+18.000	
Konstruktionsarbeiten	1.192.030	1.406.561	1.205.934	1.404.558	+212.528	+17,8%
Konstruktionsarbeiten	1.192.030	1.412.594	1.533.530	1.533.530	+341.500	+28,6%
				Ca.	+129.000	
Bedachungsarbeiten	124.200	157.909	21.935	157.909	+33.709	+27,1%
Bedachungsarbeiten	124.200	179.908	167.764	167.764	+33.709	+27,1%
				Ca.	+10.000	
Fassadenarbeiten	1.505.800	1.534.442	981.773	1.534.442	+28,64%	+1,9%
Fassadenarbeiten	1.505.800	1.573.793	1.609.263	1.609.263	+103,463	+6,9%
				Ca.	+75.000	
Belagsarbeiten	416.260	441.165	163.796	441.165	+24.905	6,0%
Belagsarbeiten	416.260	467.970	488.940	488.940	+72.680	17,5%
				Ca.	+48.000	
Ausbauarbeiten	592.650	503.248	147.383	617.186	+24.536	+4,1%
Ausbauarbeiten	624.650	838.177	751.352	751.352	+126.702	+20,3%
				Ca.	+102.000	
Sonstige Maßnahmen	34.000	19.074	7.700	30.974	-3.026	-8,9%
Sonstige Maßnahmen	39.000	61.898	74.763	74.763	+35.763	+91,7%
				Ca.	+39.000	
Technische Anlagen	1.883.340	1.831.419	556.275	1.831.419	-51.921	-2,8%
Technische Anlagen	1.965.340	1.983.626	2.045.389	2.072.750	+107.410	+5,5%
				Ca.	+159.000	
Ausstattung und Kunst	587.860	509.693	512.012	512.012	75.848	-12,9%
				Ca.	-76.000	
Baunebenkosten	1.299.200	1.618.179	1.330.129	1.700.576	+401.376	+30,9%
Baunebenkosten	1.299.200	1.636.733	1.744.830	1.772.895	+473.695	+36,5%
				Ca.	+73.000	
Summe 1				Ca. + 577.000		
mehrere kleine Positionen				Ca. + 11.000		
Summe 2				Ca. +588.000		

Die Veränderungen vom 28.06.2012 bis heute (hellblau = Kostenfeststellung)

Abweichungen zur Kostenberechnung

Nr.	Gewerk	Ursachen	Kosten
01	Rohbau	Keller, Stahlmassen, Gründung	250.000.- €
02	Fassade	Baustelleneinrichtung, Statik	70.000.- €
03	Dach	Aufbauten Technik, Einheitspreise	45.000.- €
04	Gerüst	Standzeiten, Maßnahme Marienplatz	12.000.- €
05	Schlosser	Massen, Einheitspreise falsch	85.000.- €
06	Fliesen und Plattenbeläge	Massenabweichung, Materialwechsel	28.000.- €
07	Doppelboden	Massenmehrung Flure	30.000.- €
08	Schreiner	Zusatzwünsche	36.000.- €
09	Türen	Einheitspreise falsch	18.000.- €
10	Ausstattung	Diverse Nutzerwünsche	50.000.- €
		Gesamt	624.000,-€

Stadtrat Glaser erscheint zur Sitzung.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Berichte zur Kostenfeststellung der beiden Projekte „Neubau Rathaus“ und „Neubau Marienplatz mit Brücken“ zur Kenntnis.

Der Stadtrat beschließt, einer Budgeterhöhung des Projektsteuerers Herrn Brand zum Neubau des Marienplatzes und der Glonn- und Mühlbachbrücke in Höhe von 23.342,- € zuzustimmen.

Die überplanmäßigen Ausgaben im städtischen Haushalt in Höhe von 28.373,22 € für die Maßnahme Marienplatz (Umgestaltung) mit der Haushaltsstelle 1.6385.9510 sowie in Höhe von 22.802,93 € für die Maßnahme Münchner Str. (Glonn- und Mühlbachbrücke) mit der Haushaltsstelle 1.6401.9500, somit insgesamt 51.176,15 €, unter Heranziehung von Planansätzen der Kämmerei von insgesamt 4.350.000,00 € und vorläufigen Rechnungsergebnissen von 4.401.176,15 €, werden bewilligt.

Abstimmung angenommen: 23 : 0

Der Stadtrat beschließt, einer Budgeterhöhung des Projektsteuerers Herrn Brand zum Neubau des Rathauses Marienplatz in Höhe von 588.000,00 € zuzustimmen.

Die überplanmäßigen Ausgaben im städtischen Haushalt in Höhe von 512.167,55 € für die Maßnahme Rathaus Marienplatz mit den Haushaltsstellen 1.0600.9400, 1.0600.9403 und 1.0600.9404 unter Heranziehung von Planansätzen der Kämmerei von insgesamt 8.650.000,00 € und vorläufigen Rechnungsergebnissen von 9.162.167,55 € werden bewilligt.

Die Deckung erfolgt im Wege des Gesamtdeckungsprinzips der Haushaltsrechnung 2013 insbesondere durch Minderung der Ausgaben sowie Mehreinnahmen im Vermögenshaushalt insbesondere durch Abwicklung der Straßenausbaubeiträge für den Marienplatz (Umgestaltung) bereits im Jahr 2013 im Vorgriff zur Finanzplanung 2014.

Abstimmung: angenommen 17 : 6

TOP 3

Bekanntgabe der Jahresrechnung 2012 der Stadt Bad Aibling

Sachverhalt:

Nach Art. 102 Abs. 1 GO ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und noch vor Durchführung der örtlichen Prüfung dem Stadtrat vorzulegen.

Gemäß § 79 der Kommunalhaushaltsverordnung-Kameralistik (KommHV-Kameralistik) wird das Ergebnis eines Haushaltsjahres auf der Grundlage des Anordnungssolls unter Einbeziehung der neuen Haushaltsreste und der Veränderungen bei den Resten aus den Vorjahren ermittelt.

Die Jahresrechnung 2012, die gemäß § 77 Abs. 1 KommHV-Kameralistik aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung besteht, ist am 25.03.2013 erstellt worden; die Frist nach Art. 102 Abs. 2 GO (sechs Monate nach Abschluss des Haushaltsjahres) ist eingehalten.

Die gesamten Einnahmen und Ausgaben zeigen folgende Entwicklung:

	Haushaltsplan	Rechnungsergebnis	Abweichung	%
	€	€	€	
Verwaltungshaushalt	30.753.500	33.281.206,93	+ 2.527.706,93	+ 8,22
Vermögenshaushalt	12.222.300	15.304.763,70	+ 3.082.463,70	+ 25,22
Gesamthaushalt	42.975.800	48.585.970,63	+ 5.610.170,63	+ 13,05

Das Rechnungsergebnis ist im Rechenschaftsbericht dargestellt und erläutert.

Zusammenfassend betrachtet konnten im Haushaltsjahr 2012 dem Vermögenshaushalt von veranschlagten € 1.411.500 insgesamt € 3.155.133,56 zugeführt werden.

Die im Haushaltsplan 2012 vorgesehene Kreditaufnahme von € 6.500.000,00 wurde mit € 6.500.000,00 ausgeschöpft. Aus dem Vermögenshaushalt des Vorjahres 2011 sind noch Haushaltseinnahmereste in Höhe von 1.500.000,00 € in Abgang gestellt worden. Neue Haushaltseinnahmereste für das Haushaltsjahr 2013 wurden in Höhe von € 1.500.000,00 gebildet.

Der Gesamtschuldenstand für die Stadt erhöhte sich um € 5.324.944,93 von € 24.864.026,24 (Stand 31.12.2011) auf € 30.188.971,17 (Stand 31.12.2012). Darin enthalten sind € 1.500.000 verfügbare Haushaltseinnahmereste für Kreditaufnahmen.

Der tatsächliche Gesamtschuldenstand ohne Haushaltseinnahmereste beträgt somit zum 31.12.2012 insgesamt 28.688.971,17 €.

Der Gesamtschuldenstand für die Eigenbetriebe verminderte sich um € 969.114,59 von € 22.224.064,06 (Stand 31.12.2011) auf € 21.254.949,47 (Stand 31.12.2012).

Der Gesamtschuldenstand für die Stadt und die Eigenbetriebe erhöhte sich insgesamt um € 4.355.830,34 von € 47.088.090,30 (Stand 31.12.2011) auf € 51.443.920,64 (Stand 31.12.2012). Darin enthalten sind € 1.500.000 verfügbare Haushaltseinnahmereste der Stadt für Kreditaufnahmen.

Der tatsächliche Gesamtschuldenstand für die Stadt und die Eigenbetriebe ohne Haushaltseinnahmereste beträgt somit zum 31.12.2012 insgesamt 49.943.920,64 €.

Im Haushaltsplan 2012 war eine Rücklagenentnahme von € 2.261.700,00 eingeplant, die zum Ausgleich des Vermögenshaushalts angesetzt wurde.

Der tatsächliche Rücklagenstand zum 31.12.2011 in Höhe von € 4.065.527,69 wurde in der Jahresrechnung 2011 am 30.03.2012 berechnet.

Im Vollzug des Haushalts 2012 wurden der Rücklagenentnahme von € 4.065.527,69 zur Sicherung der Kassenliquidität eine Rücklagenzuführung von € 3.418.152,52 gegenübergestellt, sodass der Rücklagenstand zum 31.12.2012 insgesamt € 3.418.152,52 beträgt.

Im Vollzug des Haushaltsplanes 2012 sind bei den im Rechenschaftsbericht angegebenen Haushaltsstellen unabweisbare über- und außerplanmäßige Ausgaben entstanden, für die nur teilweise entsprechende Beschlüsse vorliegen. Die endgültige Höhe der genannten Überschreitungen wurde erst im Zuge der Rechnungslegung bekannt. Ihre Deckung war nach dem Gesamtdeckungsgrundsatz gegeben.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Jahresrechnung 2012 im Rahmen des Rechenschaftsberichtes vom 25.03.2013 zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die örtliche Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2012 vorzubereiten und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung: angenommen 22 : 0

Stadtrat Dr. Keller ist bei Beratung und Abstimmung nicht anwesend.

TOP 4

Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben für den ÖPNV 2013

Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung vom 29. November 2012 wurde beschlossen, den beantragten Zuschuss der Stadt Bad Aibling an die AIB-KUR GmbH & Co. KG für das Haushaltsjahr 2013 entgegen erster Planungen von 1.100.000 € auf 1.070.000 € zu kürzen. Die Kürzung von 30.000 € bezog sich auf den anteiligen Zuschussbetrag für die Kosten des Gästeangebots „Gästekarte = Fahrkarte“ im Rahmen des überregionalen ÖPNV-Busbetriebs.

Der Stadtrat beauftragte dabei die Verwaltung zugleich, den Vertrag des Projekts „kostenfreies Nutzen des ÖPNV“ zum 31.12.2013 zu kündigen.

Da die Kosten jedoch für das Jahr 2013 noch anfallen, wurde in der Sitzung des städtischen Hauptverwaltungsausschusses vom 13.12.2012, TOP 2.2 folgender Beschluss gefasst:

Für den ÖPNV werden auf Haushaltsstelle 0.7901.7160 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 30.000,00 € im Jahr 2013 genehmigt.

Die Beschlussfassung sollte in der nächsten Stadtratssitzung erfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt der AIB-KUR für den ÖPNV auf der Haushaltsstelle 0.7901.7160 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 30.000,00 € für das Jahr 2013.

Abstimmung: angenommen 22 : 0

Stadtrat Dr. Keller ist bei Beratung und Abstimmung nicht anwesend.

TOP 5

Antrag Tregel, Illar und Niedermeier auf Erlass einer Einbeziehungssatzung im Bereich der Flurstücke Nrn. 321/1, 321/2 und 321/3 der Gemarkung Mietraching (Westerfeldweg)
- Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Frau Brigitte Tregel, Frau Rosina Illar und Herr Thomas Niedermeier beantragten mit Schreiben vom 27.02.2013 ihre südwestlich des Westerfeldweges befindlichen Grundstücke in eine Satzung einzubeziehen, um sie bebauen zu können. Sie führten aus, dass sie die Anforderungen eines Einheimischenprogramms „Weilheimer Modell“ erfüllen würden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Diese drei Grundstücke südwestlich des Westerfeldweges wurden bereits seit Jahrzehnten zur Bebauung angefragt. Bei der seinerzeitigen Aufstellung des Flächennutzungsplanes hatte die Stadt Bad Aibling versucht, diesen Bebauungssplitter als Mischgebiet im Flächennutzungsplan darzustellen. Die Regierung von Oberbayern hatte es seinerzeit abgelehnt, diesen Bereich als Innenbereich darzustellen mit der Begründung, dass die Ortsteile Mietraching und Bad Aibling nicht zusammen wachsen dürften. Mittlerweile hat sich dieser Siedlungssplitter stark verfestigt. Die früheren Anträge der Geschwister Tregel, Illar und Niedermeier wurden jeweils deshalb abgelehnt, weil diese Eigentümer dort nicht selbst wohnen wollten und damit das Einheimischen Modell nicht erfüllt hätten. Nun sieht die Situation offensichtlich anders aus. Die Antragsteller sind bereit dort selbst zu wohnen.

Ortsplanerisch bietet es sich an, den südwestlichen Teil des Westerfeldweges und auch das Grundstück südlich der Bebauung am Westerfeldweg mit einer Satzung abzurunden. Die neuen Grundstücke sind über den Westerfeldweg erschlossen. Dieser könnte nach beidseitiger Bebauung auch erstmalig im Sinne des Erschließungsbeitragsrechts ausgebaut und abgerechnet werden.

Die Voraussetzungen des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB liegen nach Auffassung der Bauverwaltung vor, da diese Abrundung mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist. Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, nicht begründet wird und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Vogelschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten etc. vorliegen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das Verfahren zum Erlass einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zur Einbeziehung der Außenbereichsgrundstücke Fl.-Nrn. 321/1, 321/2, 321/3, 335/T und 334/T der Gemarkung Mietraching in den bebauten Innenbereich mit folgenden Maßgaben einzuleiten:

- Es sollen nur kleine Einfamilienhäuser (E+1) festgesetzt werden.
- Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung soll auch ein entsprechendes Teilstück des Grundstückes Fl.-Nr. 335 und ein ebenso großes Teilstück des Flurstücks 334 aus Gleichbehandlungsgründen beinhalten.
- Diese Grundeigentümer sollen gemeinsam einen Planer beauftragen, der einen Satzungsentwurf mit Präambel, Festsetzungen und Begründung entwirft.
- Die Baugrundstücke sind zur freien Landschaft hin ausreichend einzugrünen. Hier sind jeweils zwei heimische Laubbäume (Stammumfang 20-25 cm) pro Einfamilienhausgrundstück festzusetzen.
- Alle Antragsteller verpflichten sich nach den Grundsätzen des Weilheimer Modells „Bauland für Einheimische“ zur Eigennutzung bzw. zur Nutzung durch Familienangehörige für die Dauer von 15 Jahren sowie eine mögliche Trasse der Nordspange im Rahmen gesetzlich zulässiger Immissionswerte zu dulden mittels Grunddienstbarkeit.

Auf dieser Grundlage ist die Planung zu erstellen. Die Planung ist dann auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorzulegen.

Abstimmung: angenommen 21 : 0

**Stadtrat Dr. Keller ist bei Beratung und Abstimmung nicht anwesend.
Stadtrat Taufler nimmt wegen persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teil.**

TOP 6

Grundsatzentscheidung zur Nutzung der Fliegerhalle

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landratsamt abzuklären, ob eine Doppelnutzung der Fliegerhalle als Sport- und Veranstaltungshalle vorstellbar wäre. Die hierfür erforderlichen Auflagen und Kosten sind zu ermitteln. Das Ergebnis ist dem Stadtrat vorzulegen.

Abstimmung: angenommen 23 : 0

TOP 7

Verschiedenes

TOP 7.1

Landschaftsplanerische Standortgutachten für Windkraft- und flächige Photovoltaikanlagen Stadt Bad Aibling

Das Ergebnis des Gutachtens –Stand 25.03.2013- wird bekanntgegeben.

ohne Abstimmung

TOP 7.2

Geschwindigkeitsüberwachung Bad Aibling

Im I. Quartal wurden durch den Zweckverband 135 Stunden im fließenden Verkehr geleistet. Die Schwerpunkte bezogen sich dabei auf die Innenstadt, Rosenheimer Straße, Kirchzeile und Münchener Straße.

In dem Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.03.2013 wurden insgesamt 32150 Fahrzeuge gemessen. Dabei wurden 1839 Geschwindigkeitsüberschreitungen im gesamten Stadtgebiet festgestellt.

Rosenheimer Straße	gemessen:	2186
	geahndet:	210
Kirchzeile	gemessen:	2435
	geahndet:	92

Vergaben
Brandschutzmaßnahme Luitpold-Schule
-Beschluss über die Vergabe der Schreinerarbeiten für Fenster und Außentüren

Vergaben
Brandschutzmaßnahme Luitpold-Schule
-Beschluss über die Vergabe der Schreinerarbeiten für Brandschutztüren

Vergaben
Brandschutzmaßnahme Luitpold-Schule
-Beschluss über die Vergabe der Malerarbeiten

Vergaben
Brandschutzmaßnahme Luitpold-Schule
-Beschluss über die Vergabe der Lüftungsbauarbeiten

Vergaben
Brandschutzmaßnahme Luitpold-Schule
-Beschluss über die Vergabe der Elektroarbeiten

Grundstücksangelegenheiten:
Vertragsaufhebung Kaufvertrag Stadt Bad Aibling/Ruhbach-Schollmeier W 114 vom 24.01.2013 –
Fl.-Nr. 793/15 der Gemarkung Bad Aibling

Ermächtigung zur Kreditaufnahme

Gewerbepark Markfeld; Grundstückskaufpreis

ohne Abstimmung

TOP 7.5

Einladung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Aibling

Die Einladung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Aibling zur Fahrzeugweihe des neuen Hilfeleistungslöschfahrzeuges am 18.05.2013 wird bekanntgegeben.

ohne Abstimmung

TOP 7.6

Durchgang bei Aussenbestuhlung von Lokalen

Herr Krämer erläutert, dass der Durchgang künftig grundsätzlich auf 1,50 m festgelegt werden soll.

ohne Abstimmung

TOP 7.7

Skateranlage Harthausen

Stadtrat Kühnel gibt bekannt, dass die Skateranlage Harthausen demnächst installiert wird.

ohne Abstimmung

TOP 7.8

Maibaum Bad Aibling

Stadtrat Gartmeier lädt zur Maibaumaufstellung ein.

ohne Abstimmung

TOP 7.9

Übergabe neues Feuerwehrfahrzeug

Stadtrat Glaser berichtet von der heutigen Übergabe des neuen Feuerwehrfahrzeuges an die Stadt Bad Aibling.

ohne Abstimmung

TOP 7.10

LKW-Durchfahrtsverbot zwischen Ellmosen und Zell

Stadtrat Glaser bittet, die widersprüchliche Beschilderung zu überprüfen.

ohne Abstimmung

TOP 7.11

Anfrage der GOL zur Stromerzeugung mit Niklasreuther Quellwasser

Stadträtin Fuchs übergibt eine Anfrage der GOL zur Stromerzeugung mit Niklasreuther Quellwasser.

ohne Abstimmung

TOP 7.12

Zulässigkeit von Einbauten bei Sondernutzungserlaubnissen

Auf Anfrage von Stadtrat Roßteuscher teilt Herr Krämer mit, dass Einbauten grundsätzlich nicht zulässig sind.

ohne Abstimmung

Erster Bürgermeister Schwaller schließt die heutige Sitzung des Stadtrates um 21:50 Uhr.

Felix Schwaller
Erster Bürgermeister

Peter Schmid
Verwaltungsoberamtsrat